

Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises-



 **Südwestfalen**
Regionale 2013

Nr. 26	Ausgegeben in Lüdenscheid am 25.06.2014	Jahrgang 2014
--------	---	---------------

Inhaltsverzeichnis		
16.06.2014	Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde	Neuwahl einer Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk Nachrodt.....810
17.06.2014	Stadt Meinerzhagen	Ersatzbestimmung eines Vertreters für den Rat der Stadt Meinerzhagen.....810
16.06.2014	Stadt Halver	Tagesordnung zur konstituierenden Sitzung des Rates der Stadt Halver am 30.06.2014.....810
16.06.2014	Stadt Hemer	Tagesordnung zur 1. Sitzung des Rates der Stadt Hemer am 01.07.2014.....811
17.06.2014	Stadt Lüdenscheid	Tagesordnung zur Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid am 30.06.2014.....812
20.06.2014	Gemeinde Herscheid	Tagesordnung zur Sitzung des Rates der Gemeinde Herscheid am 30. Juni 2014.....813
18.06.2014	Stadt Hemer	Kommunalwahlen 2014; Ersatzbestimmung eines Ratsmitgliedes.....814
18.06.2014	Stadt Kierspe	Tagesordnung zur 2. Sitzung des Rates der Stadt Kierspe am 01.07.2014.....814
20.06.2014	Stadt Balve	Ersatzbestimmung eines Vertreters im Rat der Stadt Balve.....815
18.06.2014	Stadt Lüdenscheid	Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 719 „Freisenberg“, 11. Änderung und Erteilung der Genehmigung der 1. Flächennutzungsplanänderung im Bereich dieses Bebauungsplanes.....815
18.06.2014	Märkischer Kreis	Bekanntmachung des Ergebnisses der Stichwahl des/der Landrats/Landrätin des Märkischen Kreises am 15.06.2014.....817



Bekanntmachung der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde

Neuwahl einer Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Nachrodt

Der Rat der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde hat am 17.03.2014 für den Schiedsgerichtsbezirk Nachrodt

**Herrn Klaus Dieter Jacobsen,
Helbecker Weg 2c,
58769 Nachrodt-Wiblingwerde
zum Schiedsmann**

für die Dauer von 5 Jahren wiedergewählt.

Der Direktor des Amtsgerichtes Altena hat am 05.06.2014 die Wahl bestätigt.

Die Wahl und die Bestätigung werden hiermit bekannt gemacht.

Nachrodt-Wiblingwerde, 16.06.2014

Die Bürgermeisterin

Gez. (L. S.)

Birgit Tupat



Bekanntmachung der Stadt Meinerzhagen

Ersatzbestimmung eines Vertreters für den Rat der Stadt Meinerzhagen

Das Mitglied des Rates der Stadt Meinerzhagen, Herr Jan Nesselrath, hat sein in der Kommunalwahl am 25.05.2014 erworbenes Ratsmandat mit Erklärung vom 01.06.2014 abgelehnt.

Gem. § 45 Abs. 1 KWahlG in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.10.2013 (GV. NRW. S. 564) wurde als Nachfolger aus der Reserveliste der CDU

**Herr Dietmar L ü l i n g, Robchestraße 23, 58540
Meinerzhagen**

festgestellt. Herr L ü l i n g wurde mit Schreiben vom 04.06.2014, zugestellt am 07.06.2014, über seine

Ersatzbestimmung unterrichtet und hat das Ratsmandat gemäß § 62 Satz 2 Nr. 1 KWahlG erworben.

Gegen diese Feststellung können

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppe, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

gem. § 39 Abs. 1 KWahlG binnen eines Monats nach Bekanntgabe der Entscheidung Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei der Stadt Meinerzhagen - Wahlleiter -, Rathaus, Bahnhofstr. 15, 58540 Meinerzhagen, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch auf unter www.meinerzhagen.de eingesehen werden.

Meinerzhagen, 17. Juni 2014

Der Wahlleiter
In Vertretung
Gez. Maatz



Bekanntmachung der Stadt Halver

Konstituierende Sitzung des Rates der Stadt Halver

Am **Montag, 30.06.2014, 17:00 Uhr**, findet in der Aula des Anne-Frank-Gymnasiums in Halver, Kantstraße 2, die konstituierende Sitzung des am 25.05.2014 gewählten Rates der Stadt Halver statt

A. Öffentliche Sitzung

- 1 Bestellung einer Schriftführerin
- 2 Einführung und Verpflichtung der Ratsmitglieder
- 3 Verabschiedung (und Ehrung) der ausgeschiedenen Ratsmitglieder
- 4 Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters

- 5 Einführung und Verpflichtung der Stellvertreter des Bürgermeisters
 - 6 Bildung des Wahlprüfungsausschusses
 - 7 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halver
 - 8 Neufassung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Halver
 - 9 Bildung der Ausschüsse des Rates
 - 10 Verteilung der Ausschussvorsitze und Bestimmung der Ausschussvorsitzenden und deren Stellvertreter
 - 11 Besetzung der nach der Geschäftsordnung zu bildenden Arbeitskreise (Vorsitze und Sitzverteilung)
 - 12 Bestimmung der Vertreter der Stadt in Verbänden, Unternehmen, sonstigen Institutionen und überörtlichen Gremien
 - 13 Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten in weiteren Verbänden und Vereinen
 - 14 Bebauungsplan Nr. 41 "Engstfeld", 1. Änderung (Einleitungsbeschluss) - Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses -
 - 15 Ferienspaß 2014
 - 16 Bekanntgaben
 - 17 Beantwortung von Anfragen und neue Anfragen
 - 18 Fragestunde für Einwohner
- Halver, 16.06.2014
- Der Bürgermeister
Dr. Bernd Eicker



Bekanntmachung der Stadt Hemer

Am Dienstag, dem 01.07.2014, 17:00 Uhr, findet in der Aula des Friedrich-Leopold-Woeste-Gymnasiums, Albert-Schweitzer-Str. 1, 58675 Hemer, die 1. Sitzung des Rates der Stadt Hemer statt.

Tagesordnung		
	Ökumenische Andacht	
	Ehrungen	
1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit	
2.	Bestellung des Schriftführers und seiner Vertreter für die Sitzungen des Rates der Stadt Hemer Vorlage: 09/2014-0001	
3.	Vereidigung und Amtseinführung des Bürgermeisters	
4.	Einführung und Verpflichtung der Ratsmitglieder durch den Bürgermeister	
5.	Festlegung der Zahl der ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters Vorlage: 09/2014-0002	
6.	Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters Vorlage: 09/2014-0003	
7.	Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Hemer Vorlage: 09/2014-0004	
8.	Erlass einer Ehrenordnung für den Rat der Stadt Hemer Vorlage: 09/2014-0005	
9.	Bildung von Ausschüssen, Zusammensetzung, Befugnisse Vorlage: 09/2014-0007	
10.	Bestimmung der Ausschussvorsitzenden und der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden durch die Fraktionen Vorlage: 09/2014-0008	
11.	Vorstand der Hermann-von-der-Becke-Stiftung; hier: Vertretung der Stadt Hemer Vorlage: 09/2014-0009	
12.	Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden; hier: Wahl der Mitglieder und Stellvertreter/innen für die Sparkassenzweckverbandsversammlung Vorlage: 09/2014-0010	
13.	Anweisung des Rates an die Mitglieder der Sparkassenzweckverbandsversammlung der Städte Hemer und Men-	

	den Vorlage: 09/2014-0011	
14.	Aufsichtsrat der Stadtwerke Hemer GmbH hier: Anzahl der Gremiumsmitglieder und Vertretung der Stadt Hemer Vorlage: 09/2014-0012	
15.	Aufsichtsrat der EVI-Energieversorgung Ihmert Verwaltungs GmbH; hier: Bestellung von Vertretern/Vertreterinnen der Stadtwerke Hemer GmbH Vorlage: 09/2014-0013	
16.	Grundstücks- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft - GWG Hemer; hier: Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder Vorlage: 09/2014-0014	
17.	Märkischer Stadtbetrieb Iserlohn/Hemer "Anstalt des öffentlichen Rechts" (SIH) hier: Wahl des Verwaltungsrates Vorlage: 09/2014-0031	
18.	Sauerlandpark Hemer GmbH; hier: Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder Vorlage: 09/2014-0028	
19.	Verbandsversammlung des Zweckverbandes "KDVZ Citkomm"; hier: Wahl der Vertreter der Stadt Hemer Vorlage: 09/2014-0015	
20.	Verbandsversammlung VHS Menden-Hemer-Balve; hier: Vertretung der Stadt Hemer Vorlage: 09/2014-0016	
21.	Verwaltungsrat des Verbandes für die Volkshochschule Menden-Hemer-Balve; hier: Wahl eines/einer Vertreters/Vertreterin der Stadt Hemer Vorlage: 09/2014-0017	
22.	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund; hier: Wahl der Vertreter/innen der Stadt Hemer für die Mitgliederversammlung Vorlage: 09/2014-0018	
23.	Mitgliederversammlung der GVV-Kommunalversicherung; hier: Bestellung der Vertreterin bzw. des Vertreters der Stadt Hemer Vorlage: 09/2014-0019	
24.	Märkische Verkehrsgesellschaft mbH, Lüdenscheid; hier: Benennung eines/einer Vertreters/Vertreterin der Stadt Hemer für die Gesellschafterversammlung und den Verkehrsbeirat Vorlage: 09/2014-0020	
25.	Ruhrverband; hier: Benennung eines/einer Direktdelegierten sowie eines/einer Stimmgruppendelegierten der Stadt Hemer für die Verbandsversammlung Vorlage: 09/2014-0021	
26.	Zweckverband für psychologische Beratungen und Hilfen; hier: Wahl der Vertreter/innen der Stadt	

	Hemer für die Verbandsversammlung Vorlage: 09/2014-0022	
27.	Verein "Anonyme Drogenberatung e.V."; hier: Benennung der Vertreter/innen für die Mitgliederversammlung Vorlage: 09/2014-0023	
28.	Verfahren zur Bestellung von Schulleiterinnen und Schulleitern; hier: Benennung eines Ratsmitglieds für die erweiterte Schulkonferenz i.S.d. § 61 Schulgesetz NRW Vorlage: 09/2014-0024	
29.	Hauptversammlung der RWE AG; hier: Vertretung der Stadt Hemer Vorlage: 09/2014-0026	
30.	Beirat der ENERVIE – Südwestfalen Energie und Wasser AG; hier: Benennung eines Vertreters/einer Vertreterin der Stadt Hemer Vorlage: 09/2014-0029	
31.	Arbeitsgruppe Haushaltssicherung; Einrichtung und Besetzung Vorlage: 09/2014-0027	
32.	Eingänge für den Rat	
33.	Mitteilungen des Bürgermeisters	
34.	Anfragen	

II. Nichtöffentliche Sitzung

Im nichtöffentlichen Teil werden 2 Personalangelegenheiten behandelt.

Hemer, 16.06.2014
gez.
Michael Esken
Bürgermeister



Bekanntmachung der Stadt Lüdenscheid

**Tagesordnung
der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Rates der Stadt Lüdenscheid,
am Montag, dem 30.06.2014, 16:00 Uhr,
im Ratssaal**

A) Öffentliche Sitzung

1. Öffentliche Fragestunde
2. Verabschiedung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder
3. Bildung eines Ältestenrates
4. Festlegung der Ausschussvorsitze
Vorlage: 119/2014 - **wird nachgereicht** -

5. Besetzung der Ausschüsse
Vorlage: 118/2014 - **wird nachgereicht** -
6. Vertretungslisten
Vorlage: 120/2014 - **wird nachgereicht** -
7. Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Organen von Verbänden und Gesellschaften, an denen die Stadt Lüdenscheid beteiligt ist
Vorlage: 111/2014 - **wird nachgereicht** -
8. Benennung der Ratsmitglieder für den Integrationsrat
Vorlage: 121/2014 - **wird nachgereicht** -
9. Entsendung von Mitgliedern der Fraktionen in die Interessenvertretung für Menschen mit Behinderungen
Vorlage: 122/2014 - **wird nachgereicht** -
- Vertretung der Stadt Lüdenscheid in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen (Mitgliedschaftsrechte)
Vorlage: 106/2014 - **wird nachgereicht** -
- Konferenz der Ratsmitglieder beim Städtetag Nordrhein-Westfalen
Vorlage: 123/2014
- Übernahme der Trägerschaft für den Jugendtreff "Knast" im Stadtteil Buckesfeld
Vorlage: 117/2014
- Bestellung von Arbeitnehmervertretern/Arbeitnehmervertreterinnen in fakultative Aufsichtsräte der Beteiligungsgesellschaften der Stadt Lüdenscheid
Vorlage: 112/2014 - **wird nachgereicht** -
- Sechste Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst
Vorlage: 116/2014
- Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln HJ 2014
hier: Beschaffung von Hard- und Software
Vorlage: 110/2014
- Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

B) Nicht öffentliche Sitzung

1. - Vergaben von Lieferungen und Leistungen
- 2.
3. Festlegung der zur Veröffentlichung freizugebenden Punkte der Tagesordnung
4. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

Lüdenscheid, den 17.06.2014

Der Bürgermeister
Dieter Dzewas



Bekanntmachung der Gemeinde Herscheid

Sitzung des Rates der Gemeinde Herscheid

Am **Montag, dem 30. Juni 2014, 17.00 Uhr**, findet im Bürgersaal des Rathauses Herscheid eine Sitzung des Rates mit folgender Tagesordnung statt:

I. *Öffentliche Sitzung*

1. Bestellung eines/r Schriftführers/in und seiner/ihrer Stellvertreter
2. Amtseinführung des Bürgermeisters
3. Einführung und Verpflichtung der Ratsmitglieder durch den Bürgermeister
4. Wahl der stellvertretenden Bürgermeister/innen
5. Einführung und Verpflichtung der stellvertretenden Bürgermeister/innen
6. Bildung und Zusammensetzung von Ausschüssen
7. Besetzung der Ausschüsse
8. Bestimmung der Ausschussvorsitzenden und ihrer Vertreter
9. Vertretung der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder anderen Organen
10. Ehrung von Ratsmitgliedern
11. Verabschiedung und Ehrung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder
12. Vorlage des Entwurfs des Jahresabschlusses 2013
13. Vorlage des Entwurfs des Gesamtabchlusses 2013
14. Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
15. Bauleitplanung

- hier: 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Müggenbruch-Höh, Teilbereich B“
- Satzungsbeschluss
16. Einwohnerfragestunde

Herscheid, 20.06.2014

Der Bürgermeister
S c h m a l e n b a c h



Bekanntmachung der Stadt Hemer

Kommunalwahlen 2014 Ersatzbestimmung eines Ratsmitgliedes

Das Ratsmitglied Herr Klaus Albert Karl Schreiber, wohnhaft Widumstraße 3, 58675 Hemer, hat durch Erklärung vom 11.06.2014 auf seinen Sitz im Rat der Stadt Hemer für die kommende Wahlperiode, beginnend am 01.06.2014, verzichtet.

Gemäß § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz - KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, 509, 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 1. Oktober 2013 (GV. NRW. S. 564), tritt als Nachfolger aus der Reserveliste der UWG Herr Andre Mörschler, wohnhaft Apricke 28a, 58675 Hemer, in den Rat der Stadt Hemer ein.

Das Ratsmitglied Herr Andre Mörschler, wohnhaft Apricke 28a, 58675 Hemer, hat durch Erklärung vom 16.06.2014 auf seinen Sitz im Rat der Stadt Hemer für die kommende Wahlperiode, beginnend am 01.06.2014, verzichtet.

Damit tritt als Nachfolger aus der Reserveliste der UWG Herr Knut Kumpmann, wohnhaft Klaus-Funke-Straße 6a, 58675 Hemer, in den Rat der Stadt Hemer ein.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung können

- a) jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

gemäß § 39 Abs. 1 KWahlG binnen eines Monats nach Bekanntgabe der Entscheidung Einspruch er-

heben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a) - c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei der Stadt Hemer - Wahlleiter -, Rathaus, Hademareplatz 44, Zimmer 106, 58675 Hemer, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Hemer, 18.06.2014
Der Wahlleiter
Gez. Michael Esken



Bekanntmachung der Stadt Kierspe

2. Sitzung des Rates der Stadt Kierspe

Am 01.07.2014, 17:00 Uhr, findet im Ratssaal der Stadt Kierspe, Springerweg 21, 58566 Kierspe, die 2. Sitzung des Rates der Stadt Kierspe statt.

Tagesordnung:

1. Öffentlicher Teil

- 1.1. Erste Stunde der Öffentlichkeit/Einwohnerfragestunde
- 1.2. Sachstandsbericht bzw. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
- 1.3. Ehrung von Horst Becker und Martin Kulosa gemäß der Satzung über die Ehrung verdienter Frauen und Männer
- 1.4. Wahl der Mitglieder der städtischen Ausschüsse 17/10
- 1.5. Bestellung von Vertreterinnen/Vertretern der Stadt Kierspe in Organe anderer juristischer Personen 14/10
- 1.6. Berufung des Ortsbürgermeisters für den Ortsteil Rönsahl in das Ehrenbeamtenverhältnis 16/10
- 1.7. Mitteilungen
- 1.8. Anfragen
- 1.9. Zweite Stunde der Öffentlichkeit/Einwohnerfragestunde

2. Nichtöffentlicher Teil

- 2.1. Sachstandsbericht bzw. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
- 2.2. Vertragsangelegenheit
- 2.3. Mitteilungen
- 2.4. Anfragen
- 2.5. Aufhebung der Schweigepflicht

Kierspe, 18.06.2014

Olaf Stelse
Beigeordneter



Bekanntmachung der Stadt Balve

Ersatzbestimmung eines Vertreters im Rat der Stadt Balve

Herr Günter Cordes – Unabhängige Wählergemeinschaft Balve - hat mit Datum vom 10. Juni 2014 schriftlich erklärt, dass er die Wahl zur Vertretung des Rates der Stadt Balve nicht annimmt.

Als Nachfolger wird gemäß § 45 Abs.2 Kommunalwahlgesetz – KWahlG – der unter der lfd. Nr. 10 – Unabhängige Wählergemeinschaft – benannte Bewerber,

Herr Paul-Martin Perschke, Hangweg 31 a 58802 Balve-Langenholtshausen

festgestellt.

Herr Paul-Martin Perschke hat mit schriftlicher Erklärung vom 16.06.2014 die Wahl in den Rat der Stadt Balve angenommen.

Gegen diese Feststellung können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe

1. jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets
2. die für das Wahlgebiet zuständige Leitung der Parteien, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
3. die Aufsichtsbehörde

Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) erforderlich halten. Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Balve, Widukindplatz 1, 58802 Balve, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Balve, 20.06.2014
Der Wahlleiter
Michael Bathe



Bekanntmachung der Stadt Lüdenscheid

Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 719 „Freisenberg“, 11. Änderung und Erteilung der Genehmigung der 1. Flächennutzungsplanänderung im Bereich dieses Bebauungsplanes

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat in seiner Sitzung am 10.03.2014 folgendes beschlossen:

- A) Gemäß der §§ 2 und 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548), wird die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und die dazugehörige Begründung einschließlich des Umweltberichtes vom Rat der Stadt Lüdenscheid beschlossen.

Die 1. Flächennutzungsplanänderung wird am Tag nach der Bekanntmachung der nach § 6 BauGB erforderlichen Genehmigungserteilung der Bezirksregierung Arnsberg sowie unter Angabe von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme wirksam.

- B) Gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548), sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.09.2012 (GV. NRW S. 436), wird der Bebauungsplan Nr. 719 „Freisenberg“, 11. Änderung vom Rat der Stadt Lüdenscheid als Satzung und die dazugehörige Begründung einschließlich des Umweltberichtes beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 719 „Freisenberg“, 11. Änderung wird nach erfolgter Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes am Tag nach der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt Lüdenscheid sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich.

Die Erteilung der Genehmigung der Bezirksregierung Arnsberg vom 05.06.2014 (Aktenzeichen 35.2.1-1.4-MK-1/14) zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 719 „Freisenberg“ liegen mit Begründung einschließlich Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung ab dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Zimmer 535 des Rathauses der Stadt Lüdenscheid, Rathausplatz 2, während der Dienststunden der Stadtverwaltung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Hinweis gemäß § 44 BauGB

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis gemäß § 215 BauGB

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans oder der 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 719 „Freisenberg“ schriftlich gegenüber der Stadt Lüdenscheid, Rathausplatz 2, 58507 Lüdenscheid unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Bekanntmachungsanordnung

Gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Flächennutzungsplanänderung sowie dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist

nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

- c) die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lüdenscheid, 18.06.2014

Der Bürgermeister
Dieter Dzewas

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Stichwahl des/der Landrats/Landrätin
des Märkischen Kreises am 15.06.2014**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Stichwahl des/der Landrats/Landrätin festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75d der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Ergebnis der Wahl

Wahlberechtigte	338324
Wähler/innen	66435
Ungültige Stimmen	543
Gültige Stimmen	65892

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name)	Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort	Stimmen
Gemke, Thomas	CDU	40843
Vormann, Lutz	SPD	25049

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in Gemke, Thomas (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 40843 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.

Gemäß §39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **24.07.2014**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Lüdenscheid, den 18.06.2014

Dienstel-Kümper

Herausgeber: Märkischer Kreis – Der Landrat, 58509 Lüdenscheid, Postfach 2080. Einzelexemplare sind bei den Stadtverwaltungen im Kreis, bei der Kreisverwaltung Lüdenscheid und im Internet unter www.maerkischer-kreis.de kostenlos erhältlich; auf fernmündliche oder schriftliche Anforderung werden Einzelexemplare zugesandt. Das Bekanntmachungsblatt erscheint wöchentlich.